# Infoblatt zum Thema

# Superbonus 70% Steuerabzug

Bildungs- und Energieforum

2024-01

Pfarrhofstraße 60/a, I-39100 Bozen
Tel.: 0471-254199
info@afb.bz - info@energieforum.bz
www.afb.bz - www.energieforum.bz

Bis zu 70% Steuerabzug gibt es für verschiedene Energiesparmaßnahmen und die Anschaffung von Photovoltaikanlagen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge und den Abbau von architektonischen Barrieren.

Für Mehrfamiliengebäude kann der Superbonus im Ausmaß von 70% noch bis zum 31. Dezember 2024 in Anspruch genommen werden. Mit 2025 wird er auf 65% reduziert.

Im Rahmen des Superbonus müssen die Steuerabzüge auf 4 gleiche Jahresraten aufgeteilt und von der Einkommenssteuer abgezogen werden.

**Höhere Steuerabzüge für Sozialschwächere**
Wohnungseigentümer mit einer ISEE unter 15.000 Euro, die bis zum 31. Dezember 2023 insgesamt 60% der Arbeiten abgeschlossen hatten, wird ab dem 1. Jänner die Differenz zwischen 70% und 110% ausgeglichen.

## Superbonus

Der Superbonus ist vorwiegend für Maßnahmen erhältlich, die zur Verbesserung der Energieeffizienz von Mehrfamiliengebäuden dient.

Neben den Hauptmaßnahmen, können auch Nebenmaßnahmen in den Genuss des hohen Steuerabzuges kommen, sofern diese zeitgleich durchgeführt werden und im technischen Bericht aufscheinen.

Die Maßnahmen müssen in ihrer Gesamtheit eine Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes um mindestens zwei Klassen (nationale Einstufung: A4 ist die energieeffizienteste und G die schlechteste Klasse) mit sich bringen, bzw. die höchste Klasse erreichen. Dies muss durch die Erstellung eines Energieausweises (attestato di prestazione energetica kurz APE) vor und nach der Sanierung, von Seiten eines Technikers durch eine entsprechende Beglaubigung (dichiarazione asseverata) bestätigt werden.

Als Hauptmaßnahmen (interventi trainanti) gelten:

- die Wärmedämmung der Gebäudehülle (Außenwände, Dach, Kellerdecke, …) im Ausmaß von mehr als 25% der wärmeabgebenden Außenfläche
- Austausch der gemeinschaftlichen Heizanlage durch eine Zentralheizung mit einer Brennwertanlage (mind. Klasse A), einer Wärmepumpe, einer Hybridanlage oder einer Geothermieanlage. Den Einbau von Mikro-Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen, von Sonnenkollektoren und den Anschluss an ein Fernheizwerk.

## Als Nebenmaßnahmen (interventi trainati) gelten:

- Energiesparmaßnahmen die im Ökobonus (Steuerabzug für energetische Sanierungsmaßnahmen) vorgesehen sind. Dazu zählen z.B.: der Fensteraustausch, Austausch der Heizanlage und der Einbau von Sonnenschutzsystemen
- die Installation von Photovoltaikanlagen mit Anschluss an das öffentliche Stromnetz und Abtretung des produzierten Stromes an die GSE (Energiedienstleister) event. inklusive Einbau von Speichersystemen
- die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden
- der Abbau von architektonischen Barrieren

Zur Erinnerung: Damit die Nebenmaßnahmen in den Superbonus fallen, müssen sie gleichzeitig mit einer der Hauptmaßnahmen umgesetzt werden und im technischen Bericht aufscheinen.

## Maximal anerkannte Spesen für den Superbonus

Hauptmaßnahme Wärmedämmung der Gebäudehülle

- 40.000 Euro pro Einheit bei Mehrfamiliengebäude für 2 bis 8 Einheiten
- 30.000 Euro pro Einheit bei Mehrfamiliengebäude über 8 Einheiten

## Hauptmaßnahme Austausch der Heizanlage

- 20.000 Euro pro Einheit bei Mehrfamiliengebäude für 2 bis 8 Einheiten
- 15.000 Euro pro Einheit bei Mehrfamiliengebäude über 8 Einheiten

## Nebenmaßnahmen

- für die Energiesparmaßnahmen laut Ökobonus gelten die dort festgehaltenen Obergrenzen

- für die Installation von Photovoltaikanlagen: 48.000 € pro Baueinheit bzw. max. 2.400 €/kwp

- für den Einbau von Speichersysteme für die Photovoltaikanlage: 1.000 Euro/kWh Speicherkapazität

- für die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Höchstbetrag gestaffelt nach Gebäudetyp, zwischen 2.000 und 1.200 Euro)

- Abbau von architektonischen Barrieren 48.000 Euro

Achtung: in Bezug auf die Spesen ist zu wissen, dass deren Angemessenheit durch eine Bescheinigung von Seiten eines befähigten Technikers bestätigst werden muss.

Hinweis: auch bei Abbruch und Wiederaufbau mit gleichbleibendem Volumen kann der Superbonus genutzt werden. Hier sind jedoch spezielle Voraussetzungen zu erfüllen.

Für Kondominien ist es wichtig sich entsprechen abzustimmen, damit gleichzeitig mit den Hauptmaßnahmen, auch die Nebenmaßnahmen in Genuss des Superbonus kommen können.

Der Superbonus kann für folgende Gebäudekategorien nicht genutzt werden: A1 (herrschaftliche Wohnungen).

Achtung: besitzt eine natürliche Person mehrere Wohnungen, so kann diese den Superbonus lediglich für zwei Einheiten in Anspruch nehmen. Diese Einschränkung gilt nicht für Maßnahmen, die an den Gemeinschaftsanteilen durchgeführt werden.

## Was ist erforderlich, um in den Genuss der Steuerbegünstigung zu kommen?

Um in den Genuss des Superbonus zu kommen, müssen sämtliche **erforderlichen Meldungen** (Baubeginn, Baukonzession oder Ermächtigung, Meldung Bauende, Ersatzerklärung, …), Berechnungen und Unterlagen, Meldungen Arbeitssicherheit, die für eine Sanierung vorgesehen sind, ordnungsgemäß und termingerecht durchgeführt werden.

Zudem müssen neben den Energieausweisen (APE), welche vor und nach der Sanierung, von Seiten eines Technikers durch eine entsprechende Beglaubigung (dichiarazione asseverata) bestätigt werden, auch einige technische Voraussetzungen erfüllt werden, wie z.B. das Erreichen von Mindest-U-Werten (Wärmedämmwerten) bei den einzelnen Bauteilen und die Einhaltung von Umweltkriterien laut Verordnung des Umweltministeriums vom 11.10.2017 (CAM).

Weiters muss für die Energieeffizienzmaßnahmen eine Beglaubigung (asseverazione) von einem befähigten Techniker erstellt und eine Bestätigung der Angemessenheit der Kosten erstellt werden.

Innerhalb 90 Tagen nach Fertigstellung der Arbeiten muss zusätzlich eine **Mitteilung an die ENEA** erfolgen.

Link „Guida fiscale“ der Agentur der Einnahmen:
https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/superbonus

## Nach Durchführung der Arbeiten

Die Bezahlung der Rechnungen für die durchgeführten Arbeiten darf nur mit Bank- oder Postüberweisung vorgenommen werden. Auf dem Bankbeleg müssen die Steuernummer des Auftraggebers, MwSt.-Nummer der Firma oder des Freiberuflers sowie der Zahlungsgrund (z.B. Rechnung Nr. und Datum, Angabe des Gesetzes in Zusammenhang mit dem Superbonus) aufscheinen. Die Rechnungen und die Belege für die Banküberweisungen müssen auch nach Abschluss der Arbeiten für eventuelle Kontrollen aufbewahrt werden (5 Jahre nach Abgabe der letzten Steuererklärung).

**Weitere Informationen**
www.agenziaentrate.gov.it
https://www.efficienzaenergetica.enea.it/detrazioni-fiscali.html

Gerne können Sie eine persönliche Beratung in unseren Büroräumlichkeiten in Anspruch zu nehmen. Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

*Trotz sorgfältiger Recherche ohne Gewähr*